

Landtagsabgeordneter Markus Ulram

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 13. März 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 32 GeOLT stelle ich Ihnen Frau Landtagspräsidentin **Verena Dunst** folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Als Präsidentin haben Sie laut Geschäftsordnung des Bgld. Landtages, § 12 Absatz 7, die Hausordnung zu handhaben und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal und in den Räumen des Landtages zu sorgen. Im § 13 der Hausordnung des Landtages Burgenland, Zl.: 1124/1-XXII. Gp. 2020, ist die Verwendung von Bild- und/oder Tonaufzeichnungs-, Übermittlungs-, Übertragungs- und/oder Wiedergabegeräten geregelt.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Gibt es für Mitarbeiter vom Landesmedienservice eine Genehmigung, während der Landtagssitzung Fotos zu machen?

- a. Wenn ja, welche konkreten Mitarbeiter haben eine Genehmigung?
 - b. Wenn ja, von wem konkret dürfen Fotos gemacht werden?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum gilt diese Genehmigung?
 - d. Wenn ja, für welchen Zweck dürfen diese Mitarbeiter Fotos machen?
 - e. Wenn ja, wer darf diese Fotos verwenden?
2. Welche weiteren Personen sind konkret befugt, Fotos während einer Landtagssitzung zu machen?
3. Wurden von anderen Personen während einer Landtagssitzung Fotos gemacht?
 - a. Wenn ja, von wem konkret?
 - b. Wenn ja, haben Sie diese Fotos genehmigt?
 - c. Wenn ja, gibt es dafür einen konkreten Auftrag?
4. Am 3.3.2023 hat Landtagsabgeordneter Landesgeschäftsführer Mag. Dr. Roland Fürst auf seinem Facebook-Account ein Foto gepostet, das während der Landtagssitzung am 2.3.2023 gemacht wurde.
 - a. Haben Sie für diesen konkreten Fall eine Genehmigung erteilt?
 - i. Wenn ja, wann wurde diese erteilt?
 - ii. Wenn ja, wem wurde diese erteilt?
 - iii. Wenn ja, was war der konkrete Inhalt der Genehmigung?
 - iv. Wenn ja, in welcher Form ist die Genehmigung erfolgt?
 - v. Wenn nein, warum wurden dennoch Fotos im Sitzungssaal aufgenommen?
 - b. Wer hat dieses Foto gemacht?
5. Im § 13 Absatz 1 der Hausordnung ist folgendes festgeschrieben: „Die Verwendung von Geräten zur Aufzeichnung, Übermittlung, Übertragung und/oder Wiedergabe von Bild und Ton (Kameras, Tonbandgeräte, Mobiltelefone, usw.) in den Räumlichkeiten des Landtages bedarf der Genehmigung des Präsidenten.“ Wie viele Genehmigungen haben Sie in Ihrer Amtszeit als Präsidentin gewährt?
 - a. Für wen konkret haben Sie diese Genehmigungen gewährt?
 - b. Wem konkret haben Sie nach Ansuchen die Genehmigung verwehrt?
 - i. Mit welchen Gründen wurden die Ansuchen jeweils verwehrt?
 - c. Wurden auch Aufnahmen ohne Ihre Zustimmung gemacht?
 - i. Wenn ja, wie haben Sie konkret darauf reagiert?

- ii. Wenn ja, welche Maßnahmen haben sie gesetzt, um ein derartiges Verhalten zukünftig zu verhindern?
 - d. Wird eine Genehmigung durch sie pauschal für die gesamte Legislaturperiode erteilt, oder bedarf es für jede Sitzung des Landtages eine gesonderte Genehmigung?
- 6. Im § 13 Absatz 1 der Hausordnung steht weiters: „Der Präsident kann in diesem Zusammenhang Richtlinien erlassen.“ Gibt es eine entsprechende Richtlinie?
 - a. Wenn ja, was steht konkret in dieser Richtlinie?
 - b. Wenn ja, wurde diese Richtlinie in der Präsidialkonferenz beraten?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn ja, ist diese Richtlinie öffentlich einsehbar?
 - d. Wenn ja, wo kann in diese Richtlinie Einsicht genommen werden?
 - e. Wenn ja, wem wurde diese Richtlinie übermittelt?
 - f. Wenn ja, wann wurde diese Richtlinie erlassen?
 - g. Wenn nein, gibt es sonstige Regelungen zum § 13?
 - i. Wenn ja, wie sehen diese Regelungen konkret aus?
- 7. Weiters steht im § 13 Absatz 1 der Hausordnung, dass der Präsident die Erteilung der Genehmigung für bestimmte Fälle der Landtagsdirektorin oder dem Büroleiter der Landtagsdirektion übertragen kann. Haben Sie der Landtagsdirektorin oder dem Büroleiter der Landtagsdirektion eine Genehmigung erteilt?
 - a. Wenn ja, wie sieht diese Genehmigung jeweils konkret aus?
 - b. Wenn ja, wann haben Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?
 - c. Wenn ja, warum haben Sie diese Übertragung vorgenommen?
- 8. Gibt es Sanktionen für den Fall, dass die Hausordnung missachtet wird?
 - a. Wenn ja, welche sind das konkret?
 - b. Wenn ja, wo sind diese festgelegt?
 - c. Wenn ja, wann wurden diese festgelegt?
 - d. Wenn ja, wurden bereits Sanktionen verhängt?
 - i. Wenn ja, wann konkret?
 - ii. Wenn ja, gegen wen konkret?
 - e. Wenn ja, wem wurden diese Sanktionen mitgeteilt?

9. Ist eine nachträgliche Genehmigung von Bildaufzeichnungen durch Sie möglich?
 - a. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ist ein derartiges Vorgehen möglich?
 - b. Wenn ja, wann ist es zu einer nachträglichen Genehmigung gekommen?

Anhang

Foto-Quelle: Facebook, Beitrag vom 3.März 2023:



Der Videomitschnitt zum Redebeitrag bei TOP 14 beweist, dass dieses Foto bei der Landtagssitzung am 02. März 2023 aufgenommen wurde.

